

Erfüllt Ihre Homepage alle Informationspflichten?

Klicken Sie an:

Anbieter im Online-Geschäft müssen ihre Kunden umfassend informieren. Diese Informationen müssen auf der Homepage direkt und ohne langes Suchen von jeder Teilseite mit einem Klick erreichbar sein. Darüber hinaus muss Ihre Homepage bestimmte Informationspflichten erfüllen.

- Name und Anschrift des Unternehmens und ggf. den gesetzlichen Vertretungsberechtigten (z. B. Geschäftsführer).
- Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- Aufsichtsbehörde (z. B. die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter), falls die ausgeübte Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf.
- Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister, in das das Unternehmen eingetragen ist, und die entsprechende Registernummer.
- Ggf. die Kammer, der der Diensteanbieter angehört, die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist.
- Berufsrechtlichen Regelungen bei entsprechend geregelten Berufen (z. B. Rechtsanwälte, Architekten, Steuerberater) und Angaben, wie diese zugänglich sind.
- Falls vom Bundesamt für Finanzen erteilt: Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27 a Umsatzsteuergesetz